

## Vollmacht an eine dritte Person zur Hauptversammlung der Masterflex SE am 11. Juni 2013 in Gelsenkirchen

### Allgemeine Hinweise:

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts (gemeinsam „professionelle Stimmrechtsvertreter“) bevollmächtigt wird.

Als Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort vorgewiesen werden. Ferner kann der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten der Masterflex SE an die folgende Adresse, per Telefax unter der folgenden Telefaxnummer oder auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Masterflex SE  
Investor Relations  
Willy-Brandt-Allee 300  
45891 Gelsenkirchen

Telefax: + 49 (0) 209 / 970 77 20  
E-Mail: ir@MasterflexGroup.com

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 Aktiengesetz) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne § 135 Abs. 8 Aktiengesetz erteilt, besteht kein Textformerfordernis, es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Vollmachtserteilung ist jedoch vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bei diesen Stimmrechtsvollmachten können daher Besonderheiten bestehen; nähere Informationen hierzu sollten ggf. bei dem betreffenden professionellen Stimmrechtsvertreter erfragt werden. Bitte setzen Sie sich deshalb direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

### Vollmachtgeber:

Eintrittskarte-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Vorname des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Wohnort des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

### Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige ich, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Vorname des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Wohnort des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

mich in der Hauptversammlung der Masterflex SE am 11. Juni 2013 in Gelsenkirchen unter Offenlegung meines Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers bzw. Abschluss der Erklärung

**Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.**